

# Baunit SteinKleber plus



- hohe Schichtstärken möglich
- sichere Verklebung
- kalkausblühungsminimiert

## Produkt

Kalkausblühungsminimierter Mittelbettkleber zum Ansetzen oder Verlegen von Klinker-, Natur- und Betonwerksteinen bzw. bei der Verarbeitung von Baunit PflasterDrainmörtel GK 4 plus zum kraftschlüssigen Verkleben.

## Zusammensetzung

Spezialbindemittel auf Hüttensandbasis mit Puzzolanen und trassähnlichen Zusatzstoffen, Gesteinskörnungen, haftverbessernde Zusätze.

## Eigenschaften

Frostbeständiger Klebemörtel für Kleberdicken von 5 bis 20 mm (Mittelbettverfahren).

Durch das Spezialbindemittel ist Baunit SteinKleber plus kalkausblühungsreduziert, hoch sulfatbeständig, hohe Beständigkeit gegen Chlor- und Salzwasser, spannungsarm festigkeitsentwickelnd, frostbeständig.

### Besonderheit:

Durch die spezielle Zusammensetzung sind Kalkausblühungen weitestgehend minimiert, können aber nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

## Anwendung

Zum Verlegen von Bodenplatten und Steinen, Natur- und Betonwerkstoff im Innenbereich, oder zum Verlegen von Pflastersteinen in Verbindung mit Baunit PflasterDrainmörtel plus bzw. Baunit SteinMörtel plus.

Nur für die horizontale Anwendung geeignet. Ausnahme: bei Verlegearbeiten an Treppen sowohl für Tritt- als auch für Setzstufen geeignet.

## Technische Daten

Topfzeit: ca. 3 h  
Trockenrohdichte: ca. 1500 kg/m<sup>3</sup>

	Sack 25 kg
Größtkorn	1 mm
Verbrauch	ca. 3 - 5 kg/m <sup>2</sup> bei 5 mm (Schichtstärke und Verbrauch sind von der Anwendungsart abhängig.)
Wasserbedarf	ca. 5.7 - 6.3 l/25kg

## Lieferform

Sack 25 kg, 1 Pal. = 48 Sack = 1.200 kg

## Lagerung

Trocken auf Holzrost 12 Monate foliert lagerfähig.

## Qualitätssicherung

Eigenüberwachung durch unsere Werklabors.

## Einstufung lt. Chemikaliengesetz

Die detaillierte Einstufung gemäß ChemG entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt (gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und Rates vom 18.12.2006) unter [www.baunit.com](http://www.baunit.com) oder fordern das Sicherheitsdatenblatt beim jeweiligen Herstellerwerk an.

## Untergrund

Der Untergrund muss sauber, trocken, gleichmäßig saugend, frostfrei, staubfrei, nicht wasserabweisend, frei von Ausblühungen, tragfähig und frei von losen Teilen sein. Die Prüfung des Untergrundes hat nach den ÖNORMEN B 2207 und B 2213 zu erfolgen.

Vor dem Beginn der Verlegearbeiten ist der Untergrund auf seine Eignung zu prüfen.

### Geeignet auf:

- Baunit PflasterDrainmörtel **plus**
- Baunit SteinMörtel **plus**
- Gipsgebundenen Estrichen<sup>1</sup>
- Beton<sup>2</sup>
- Zementgebundenen Estrichen<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Ein Auftragen darf erst nach der Erreichung der zulässigen Restfeuchtigkeit des Estrichs lt. ÖNORM B 2207, B 2213 bzw. B 2242-5 erfolgen.

<sup>2</sup> frühestens nach 28 Tagen.

### Nicht geeignet auf:

- Fußbodenheizungen

Grobe Unebenheiten sind auszubessern. Etwaige Risse in Estrichen sind vor Beginn der Arbeiten kraftschlüssig zu verschließen.

Die Anwendung von Baunit SteinKleber **plus** bei einer Verarbeitung „frisch in frisch“ darf nur in Verbindung mit den Produkten Baunit PflasterDrainmörtel **plus** oder Baunit SteinMörtel **plus** erfolgen.

## Verarbeitung

Wasser in ein Mischgefäß vorgeben und mit dem Inhalt eines Sackes Baunit SteinKleber **plus** mit einem geeignetem Rührwerk zu einem steifplastischen Mörtel mischen.

Der fertige Mörtel ist innerhalb von 3 Stunden zu verarbeiten.

Es ist nicht zulässig, den angesteiften Mörtel mit Wasser oder frischem Mörtel verarbeitungsfähig zu machen.

Baunit SteinKleber **plus** wird mit einem Spezialbindemittel hergestellt und darf nicht mit anderen Bindemitteln (Portlandzementen, Baukalk, Gips, etc.) vermischt werden.

Bei Kleberdicken unter 8 mm ist auf ein ausreichendes Vornässen des Untergrundes (Beton, Estrich, Mörtel, ...) unmittelbar vor dem Auftragen von Baunit SteinKleber **plus** zu achten, ausgenommen Calciumsulfatestriche.

### Verlegung auf abgeunden Untergrund:

Zuerst mit der Glättkelle eine dünne Schicht Baunit SteinKleber **plus** als Kontaktschicht auf den Untergrund aufbringen, dann den Mörtel aufziehen und mit einer Mittelkammkelle abkämmen.

Für eine hohlraumfreie, frostsichere Verlegung ist das Buttering Floating Verfahren<sup>3</sup> anzuwenden.

Für eine gemäß den gültigen Normen ausreichende Kontaktfläche der Platte mit dem Untergrund ist zu sorgen.

Das Fugennetz ist vor der Erhärtung auszukratzen, um die Kapillaraktivität des Systems zu erhalten. Verschmutzte Beläge vor der Erhärtung mit sauberem Wasser abwaschen.

Nach der Verlegung ist eine Begehbarkeit je nach Witterung nach 24 bis 48 Stunden gegeben.

<sup>3</sup> Platten vor dem Einlegen auf der sauberen, staub- und trennmittelfreien Rückseite den Mörtel dünn-schichtig mittels Zahnpachtel aufzählen und danach in das vorbereitete, durchkämmte Mörtelbett einschieben bzw. anklopfen.

Die volle mechanische Belastung darf erst nach ca. 14 Tagen erfolgen.

## Allgemeines und Hinweise

Die Luft-, Material- und Untergrundtemperatur muss während der Verarbeitung und des Abbindevorgangs über +5°C liegen. Nicht auf gefrorenem Untergrund, direkter Sonneneinstrahlung, stärkerem Wind oder Zugluft bzw. bei Regengefahr (bei Außenanwendung) verarbeiten. Während der Aushärtung unbedingt vor Frost schützen. Ein Beimischen von Fremd- und Zusatzstoffen ist nicht zulässig.

Hohe Luftfeuchtigkeit und tiefe Temperaturen verzögern, höhere Temperaturen beschleunigen die Abbindung und Erhärtung.

Keine Fremdmaterialien zugeben.

Um eine ausreichende Haftung sicherzustellen, ist das Kleberbett ständig auf Hautbildung zu prüfen.

Bei Hautbildung des Klebers darf nicht ohne weitere Maßnahmen verlegt werden. In diesem Fall ist das Kleberbett vor dem Einschleiben des Belages nochmals durchzukämmen. Bei verfärbungsempfindlichen Natursteinen muss eine Probeverlegung erfolgen.

Von allen in diesem Datenblatt nicht beschriebenen Anwendungen wird abgeraten.

---

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.